

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.02.2023, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus Nahe - Sitzungssaal -, Segeberger Straße 90, 23866 Nahe
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Holger Fischer

1. stv. Bürgermeister/in

Herr Dr. Manfred Hoffmann

2. stv. Bürgermeister/in

Frau Daniela Ehlers

Mitglieder

Frau Petra Fischer

Herr Sönke Gatermann

Herr Frank Irrgang

Herr Peter Joost

Herr Axel Kion

Frau Julia Landschoof

Herr Andreas Mügge

Herr Jörg Sahlmann

Herr Roland Stender-von Borstel

Protokollführer/in

Herr Thorsten Haderup

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Peter Scharbau

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 5 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Nahe

Nichtöffentlicher Teil:

- 6 Zustimmung zu einem Vergleich in einer Erbschaftsangelegenheit

Öffentlicher Teil:

- 7 Nachfragen der Mandatsträger
- 8 Umbesetzung des Ausschusses für Wege, Gewässer und Abwasser
- 9 Beratung über das weitere Vorgehen für die Betreuung der Jugendlichen in der Gemeinde Nahe
- 10 Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellen einer Sitzbank am oberen Ende der Straße Lüttdörp
- 11 Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines neuen LF 10 Logistik
- 12 Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
- 13 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 14 Personalangelegenheiten
- 15 Auftragsvergaben
- 15.1 Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für Vermessungsleistung für die Straßenbeleuchtungserneuerung an der B432
- 15.2 Grundinstandsetzung Hüttkahlen; Auftragsvergabe Planungsleistungen
- 16 Grundstücksangelegenheiten
- 16.1 Beratung über ein Versorgungszentrum
- 16.2 Information zu einem Grundstückskaufvertrag - Ankauf im Bereich "Segeberger Straße"
- 16.3 Beratung über die Möglichkeiten von Verkehrsführungen
- 17 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister (BGM) eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung Nahe waren durch Einladung vom 30.01.2023 auf Donnerstag, den 09.02.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeindevertretung Nahe, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Da das Protokoll vom 8.12.2022 erst am heutigen Tag über Allris verteilt werden konnte, soll der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

Der Bürgermeister beantragt einen neuen Top 5: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Nahe einzufügen.

GV Hoffmann beantragt einen neuen Top 8: Umbesetzung des Ausschusses für Wege, Gewässer und Abwasser einzufügen

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Bürgermeister beantragt die Tagesordnungspunkte 6 und 14 bis 17 in nichtöffentlicher Beratung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) 12.12.2022 Teilnahme Schulverbandssitzung
- b) 13.12.2022 Frühstück für die Reinigungskräfte, Bauhofmitarbeiter und Hausmeister ausgegeben
- c) 14.12.2022 Personalgespräch geführt
- d) 14.12.2022 Vorgesehene Kita Besichtigung ausgefallen
- e) 14.12.2022 Teilnahme Wasserwerkausschusssitzung
- f) 15.12.2022 Teilnahme an Amtsausschusssitzung (Rücktritt als 1. Stellv. Amtsvorsteher)
- g) 15.12.2022 Teilnahme Weihnachtsessen der Amtsverwaltung
- h) 19.12.2022 Teilnahme Finanzausschusssitzung
- i) 21.12.2022 Wahlprüfungsausschuss geleitet
- j) 09.01.2023 Bauamt über den noch ausstehenden Zuschuss Polizeigebäude angesprochen
- k) 11.01.2023 Teilnahme Bürgermeisterrunde

- l) 12.01.2023 Treffen in der Schule Nahe und das Raumprogramm für den Bau eines Verwaltungstraktes, die Dreizügigkeit und den neuen Büchereiräumen Besprochen
- m) 14.01.2023 An der Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr konnte leider niemand teilnehmen.
- n) 17.01.2023 Teilnahme Arbeitsgruppe Kindergarten
- o) 18.01.2023 Teilnahme Jahreshauptversammlung Feuerwehr Nahe
- p) 21.01.2023 Versammlung Seniorenclub hat Peter Scharbau besucht
- q) 21.01.2023 Teilnahme am Spieleabend der Feuerwehr
- r) 25.01.2023 Treffen mit einem Investor über ein Einzelhandelskonzept.
- s) 25.01.2023 Treffen mit einem Investor und den Fraktionssprechern für ein Baugebiet
- t) 26.01.2023 Grundstücksgespräch geführt
- u) 26.01.2023 Teilnahme Amtsausschusssitzung
- v) 31.01.2023 Treffen mit dem Architektenbüro Wulf wegen vorgehen Kita- und Bauhof-Neubau
- w) 01.02.2023 Videokonferenz zur Fokusberatung teilgenommen
- x) 05.02.2023 An der 75 Jahrfeier der CDU konnte leider nicht teilgenommen werden.
- y) 06.02.2023 Besprechung mit Frau Thrun über einen städtebaulichen Vertragsentwurf
- z) 06.02.2023 Schlussrechnung des TGA-Planers für die Polizeistation besprochen

4. Einwohnerfragestunde -Teil I-

Herr Brela fragt nach der Beschilderung auf dem Obstgehölzlehrpfad. Der Bürgermeister teilt mit, dass es durch personelle Wechsel im Amt zu Verzögerungen gekommen ist. Bei der Gestaltung der Schilder wirkt nun der Gemeindecarchivar mit. Zu August wird beim Verein Naherholung ein entsprechender Förderantrag gestellt.

5. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindecwehrlührers der Freiwilligen Feuerwehr Nahe

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nahe haben in ihrer Versammlung am 18.01.2023 Herrn Ralf Meyer zum stellvertretenden Gemeindecwehrlührer wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Wehrlührung der **Zustimmung** des Trägers der Feuerwehr.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat in seiner jüngsten Ordnungsprüfung darauf hingewiesen, dass zwischen Wahl und Bestätigung durch die Gemeindevertretung ein möglichst kurzer Zeitraum liegen sollte.

Beschluss:

Der Wiederwahl von Herrn Ralf Meyer zum stellvertretenden Gemeindecwehrlührer wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

7. Nachfragen der Mandatsträger

GV Hoffmann fragt nach, ob die Statik der Bauhofhalle bereits geprüft ist, ob dort eine PV-Anlage errichtet werden kann. Dem Bürgermeister ist das nicht bekannt. Er wird dieses im Amt nachfragen.

GV Ehlers fragt nach, ob die Entwässerung des Rastplatzes an der EBOE-Strecke geprüft ist. Die Fläche ist derzeit wieder nicht nutzbar. Der Bürgermeister teilt mit, dass zunächst das Wasser weg muss. Dann ist zu prüfen, ob der Platz evtl. etwas angehoben werden muss.

Weiter erinnert GV Ehlers an den Knick am Hang. Dieser sollte auf den Stock gesetzt werden.

Der Bürgermeister schlägt ein Treffen vor Ort vor.

GV Hoffmann fragt nach, wann die Arbeiten im „Stinkbündelsgang“ beginnen. Die Firma sollte hier etwas gedrückt werden.

GV Hoffmann fragt nach, ob die Ausschreibung für das Obergeschoss der Polizei bereits vorliegt. Der Bürgermeister antwortet, dass der Bauantrag erst eingereicht ist.

GV Hoffmann bittet noch darum, dass die Abrechnung des Baugebiet „Am Rodelberg“ vorgelegt wird.

GV Hoffmann fragt nach, wo die Benutzungsordnung für das E-Fahrzeug einsehbar ist. Der Bürgermeister geht davon aus, dass diese bei Frau Framenau liegt.

GV Irrgang bittet um Prüfung, ob die Ampelanlage bei Lidl/Aldi abends nicht ausgeschaltet werden kann. Der Bürgermeister teilt mit, dass darüber der LBV entscheiden muss.

GV Hoffmann spricht die Beleuchtung auf dem Parkplatz der Sporthalle an. Diese sollte länger geschaltet sein. Hier ist eine Rücksprache mit dem TV zu führen.

GV Joost merkt an, dass die Schäden im „Erlenweg“ immer größer werden. Hier sollte dringend Abhilfe geschaffen werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Asphaltfirma nicht gekommen ist.

Am GIK Richtung Kisdorferwohld und in der Straße „Rehbrook“ müssen die Banketten wieder verfüllt werden.

8 . Umbesetzung des Ausschusses für Wege, Gewässer und Abwasser

GV Hoffmann berichtet, dass GV Gatermann auf seinen Sitz im Ausschuss für Wege, Gewässer und Abwasser verzichtet hat. Von der CDU-Fraktion wird Herr Kurt Wegner als neues Ausschussmitglied und gleichzeitig als stellv. Ausschussvorsitzender vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

9 . Beratung über das weitere Vorgehen für die Betreuung der Jugendlichen in der Gemeinde Nahe

GV Ehlers spricht an, dass nach dem Weggang von Frau Günther keine Jugendbetreuung mehr stattfindet.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er dieses Thema gerne im Gemeinschaftsausschuss beraten würde. Bisher hat es von Bürgermeister Thran noch keinen geeigneten Terminvorschlag gegeben.

Dann kann auch die erforderliche Stundenzahl bestimmt werden.

10 . Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellen einer Sitzbank am oberen Ende der Straße Lüttdörp

GV Hoffmann verliest den als Anlage 1 beigefügten Antrag.

Da noch weitere Bänke in der Gemeinde aufgestellt werden sollen, beschließt die Gemeindevertretung, dass im Dorfverschönerungsausschuss darüber beraten werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

11 . Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines neuen LF 10 Logistik Ersatzbeschaffung für das LF 8 der FF-Nahe

In der Feuerwehrausschusssitzung am 24.11.2022 hat die Wehrführung über die Mängel des LF8 und dessen Einsatzfähigkeit berichtet und dringend um die Erneuerung des Fahrzeugs gebeten.

Hintergrund der Neubeschaffung ist das Alter des LF 8 (das LF 8 der Freiwilligen Feuerwehr Nahe wurde 1993 in Dienst gestellt/zugelassen und wird damit im Jahr 2023 30 Jahre alt). Dem Ausschuss wurde dargelegt, dass aufgrund des Alters erhebliche Probleme bestehen das Fahrzeug einsatzfähig zu halten (fehlende und nicht mehr produzierte Ersatzteile). Die Kosten für die Instandhaltung werden erheblich steigen und den Wert des Fahrzeuges dabei übersteigen.

Die Anschaffung eines LF10 Logistik wurde angeregt.

Für die Sicherstellung des Brandschutzes ist ein Fahrzeug einer gewissen Größe sowie Einsatzfähigkeit erforderlich, Grundlage dafür ist der Feuerwehrbedarfsplan.

Die Anschaffung eines LF10 Logistik ist notwendig, da dieses Löschfahrzeug die Vorteile zweier Fahrzeuge in sich vereint. Zum einen handelt es sich um ein Löschfahrzeug und erfüllt damit die Voraussetzung des Feuerwehrbedarfsplanes. Zum anderen ist das Löschfahrzeug auch als Logistikfahrzeug einsetzbar, somit kann auf unterschiedliche Einsatzszenarien reagiert werden. Derzeit ist der Transport von einzelnen Einsatzmaterialien kaum noch möglich.

Die stets wechselnden neuen Herausforderungen, wie Klimawandel, drohender Energieausfall etc. stellen die Feuerwehr immer wieder vor erhebliche Probleme, so dass häufig aufwendige Umbau- bzw. Erweiterungsarbeiten an den Fahrzeugen erforderlich sind.

Ein LF10 Logistik versetzt die Wehr in die Lage auf zukünftige Einsatzlagen flexibel und nachhaltig reagieren zu können.

In den letzten Jahren haben sich unsere Einsatzszenarien erheblich geändert. Um flexibel die Fahrzeuge ausstatten zu können, ist es ratsam auf die richtige Fahrzeugstrategie zu setzen.

Die Anschaffung eines solchen Fahrzeuges beläuft sich auf ca. 450.000 Euro. Für die Anschaffung sollen Fördermittel generiert werden (25 % der Anschaffungskosten, max. 140.000 Euro plus 5 % für die 2. FF Bereitschaft). Die dafür benötigten Haushaltsmittel von 450.000€ werden in den Haushalt 2023 eingestellt. Die Haushaltssatzung wird entsprechend angepasst.

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung den Kauf eines LF 10 Logistik

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf eines LF 10 Logistik. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sollen in den Haushalt eingestellt werden. Eine Summe von 50.000,00 € soll im Haushaltsjahr 2023 eingeplant werden. Eine Summe von 400.000,00 € im Haushalt 2023. Eine Förderung von 140.000€ soll ebenfalls eingeplant werden. Die Haushaltssatzung wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

12 . Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Finanzausschuss Nahe hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 empfohlen. Es kommen hier nun noch die Kosten für das Feuerwehrfahrzeug hinzu.

GV Sahlmann stellt die größten Haushaltsposten vor.

Beschluss:

Folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen:

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Nahe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.688.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.150.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	461.500 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.540.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.487.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.296.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.453.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.102.500 EUR
---	---------------

- | | |
|--|----------------|
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 400.0000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 32,33 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350% |
| 2. Gewerbesteuer | 400% |

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO–Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 77 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

GV Hoffmann möchte eine Gegenüberstellung der Kindergartenkosten 2023 zu 2022 erhalten. Die Mehrkosten sollten mit dem Land besprochen werden.

13 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Herr Brela stellt Fragen zur Marktanalyse für einen weiteren Einzelhandel und zur Anbindung mit einem Kreisel. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Marktanalyse erforderlich ist und auch noch Rücksprache mit der Gemeinde Itzstedt zu halten ist. Sobald er dazu und der Anbindung berichten kann, wird er dieses vornehmen.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)